

Tagesordnung I Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 21. September 2011

Vorlagen-Nr. 11-V-51-0025

Grundsatzvorlage - Schaffung weiterer Krippenplätze in der städtischen Kindertagesstätte St. Veiter Platz

Beschluss Nr. 0100

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. der Grundstücksankauf Grundstück Flur 5, Flurstück 359/8 für den Bau eines Kleinkinderhauses St. Veiter-Platz in Kostheim und die Übernahme der Verwaltung durch Amt 51 gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0116 vom 26.03.2009 erfolgt ist.
2. das Projekt seit 2009 nicht weiter verfolgt wurde.
3. eine erste grobe Entwurfsplanung aus dem Jahr 2009 vom Architekturbüro Maul Chiamonte vorliegt. Diese aber nun weiter ausgearbeitet werden muss.
4. die Kosten für das Projekt gem. Kennzahlen Dezernat VI nicht mehr als 1.600.000 € betragen sollen.
5. Planungskosten für die Leistungsphasen 1-4 HOAI in Höhe von 10 % des gesamten Bauvolumens für die weitere Planung benötigt werden.
6. für die Schaffung von 40 Krippenplätzen Fördermittel in Höhe von 600.000 € aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ beantragt werden können, wodurch das städtische Budget entsprechend entlastet wird.
7. der Magistrat mit Beschluss der Sitzungsvorlage 11-V-51-0040 am 26.07.2011 Dezernat VI/51 beauftragt hat, auf der Grundlage der erhöhten Versorgungsquote (48 %) entsprechend Fördermittel zu beauftragen.
8. Dezernat VI/51 in Verbindung mit Dezernat IV/64 nach Fertigstellung der Planung eine Ausführungsvorlage (inkl. Kostendarstellung) erstellt.

Es wird beschlossen, dass

9. die Planung für das Projekt wieder aufgenommen wird.
10. für die Planung investive Mittel in Höhe von 160.000 € *in 2011 bei I.02048* (51 Neubau Kleinkinderhaus St. Veiter Platz) zur Verfügung gestellt werden. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei I.02680 (510203 Mehreinnahmen).

11. Dezernat I/14 gem. Beschluss der StVV Nr. 0533 vom 19.11.2009 vor der endgültigen Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme einen externen Dritten zur Prüfung der Plausibilität unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten hinzuzieht. Die Kosten für diese Prüfung werden aus dem Bauprojekt finanziert.
12. die Vorlage aufgrund der fehlenden Haushaltsplananmeldung für den Haushalt 2012/2013 in die Haushaltsplanberatungen eingebracht wird. Sollten die Mittel in den Haushalt 2012/2013 aufgenommen werden, ist bei Vorliegen der Ausführungsvorlage mit Bauzeitenplan zu prüfen, ob die Maßnahme bis Ende 2013 abgeschlossen werden kann.

(antragsgemäß Magistrat 20.09.2011 BP 0697)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2011

Weinerth
Vorsitzender